



GRAFENWÖRTH

Am Südhang des Lebens.



KUNDMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2024

Tagesordnungspunkt 5.)

Abschreibung eines geringwertigen Trennstückes gem. § 13 LiegTeilG, Grdst. Nr. 2850/5, EZ 703, KG Feuersbrunn

Herr Ernst Buchsbaum ersucht um Ankauf eines Teilstückes im Ausmaß von 10m² des Grundstücks Nr. 2850/5, EZ 703, KG Feuersbrunn. Gegenständliches Grundstück ist Eigentum der Marktgemeinde Grafenwörth.

Vorgelegt wird dem Gemeinderat der Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert mit der GZ: 53537, vom 12.02.2024.

Das darin ausgewiesene Trennstück mit einer Fläche von 10m² soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth entlassen werden und zum Preis von € 38,00/m² dem Grundstück Nr. .202, EZ 1416, zugeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsvorschlag GZ 53537 vom 12.02.2024 möge der Gemeinderat der Entlassung des darin ausgewiesenen Trennstücks Nr. 1 im Ausmaß von 10 m² vom Grundstück Nr. 2850/5, EZ 703, KG 20010 Feuersbrunn, öffentliches Gut der Marktgemeinde Grafenwörth und dem Verkauf dieser Teilfläche an Ernst Buchsbaum zum Preis von € 38,00 pro m², zustimmen. Die aus dem öffentlichen Gut entlassene Fläche wird dem Grundstück Nr. .202, EZ 1416, KG 20010 Feuersbrunn, zugeführt.



GRAFENWÖRTH

Am Südhang des Lebens.



Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Für den Gemeinderat



(Bgm. Mag. Alfred Riedl)

angeschlagen am: 21.02.2024

abgenommen am: 06.03.2024

